

Neuordnung des Wahlpflichtbereichs Master Bauingenieurwesen ab SoSe 2023

Auf Grund von strukturellen Veränderungen an der Fakultät wird das Angebot der Wahlpflichtfächer im Masterstudiengang Bauingenieurwesen angepasst und neu sortiert. Die betrifft sowohl die angebotenen Fächer, als auch die Anrechnung.

Aus dem Wahlpflichtbereich müssen in den Vertiefungsrichtungen KIB, VIS und UIS eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten erbracht werden. Die Anrechnung war bisher semesterweise geregelt. Diese Bindung wird nun aufgehoben, Sie können diese Module in Ihrer Vertiefungsrichtung unabhängig vom Semester frei wählen.

Ab dem SoSe 2023 kann die Gesamtzahl der LP aus den Wahlpflichtfächern über mehrere Semester verteilt erbracht werden. Für die Vertiefungsrichtung KIB heißt dies zum Beispiel, dass nicht wie bisher im 2. Semester 18 LP aus KIB 1, im 3. Semester ebenfalls 18 LP aus KIB 2 und noch 6 LP im 4. Semester belegt werden müssen, sondern dass über alle Semester insgesamt 42 LP aus den Wahlpflichtfächern erbracht werden müssen.

Da diese Regelung von der aktuell gültigen PO abweicht, muss ein formeller Antrag gestellt werden, wenn Fächer angerechnet werden sollen, die zwar nach der gültigen PO dem 2., 3. oder 4. Semester zugeordnet sind, aber für andere Semester angerechnet werden sollen. Konkret heißt das: Falls ein Wahlpflichtfach im 2. Semester belegt wird, das aber im 3. Semester angerechnet werden soll muss bis auf weiteres ein formaler Antrag beim Prüfungsausschuss gestellt werden.